

Diese Internetvollmacht ist nur gültig, wenn diese auch von einem Kanzleimitarbeiter schriftlich und mit Mandatierungsdatum hier

Datum: Unterschrift Kanzleimitarbeiter:

bestätigt wurde

**Schlautmann
Rechtsanwälte
An der Kirche 1
53757 Sankt Augustin**

Tel.: 02241 / 945 23 5 -0
Fax: 02241 / 945 23 5 -8

**RA Jochen Schlautmann s o w i e
Rechtsanwältin Daniela Herlyn**

wird hiermit **in Sachen**
wegen

VOLLMACHT erteilt, insbesondere

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 8 1 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf-, Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) und Strafvollstreckungssachen einschließlich deren Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); ferner in jedweden Verwaltungssachen, sozialrechtliche Angelegenheiten, Patent- und/oder Markenangelegenheiten vor dem Bundespatentamt und/oder Bundespatentgericht,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum,

Datum, Unterschrift unter Angabe eines etwaigen Vertretungsverhältnisses

Zustellungen

in Rechtsstreiten sollen ausschließlich über den/die Prozessbevollmächtigten und/oder in sonstigen Verfahren über den/die Bevollmächtigten erfolgen.